Gemeinde Vettweiß
Der Bürgermeister

Vettweiß, den 05.02.2026

Dezernat: Dezernat II
Bearbeiter/in: Palm, Andrea
Leitung: Hüvelmann, Peter
Kämmerei: ,
Genehmigung: Kunth, Joachim

Vorlagennummer: V-20/2026

Vorlage

für den
Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt, Verkehr und Wirtschaftsförderung
am 10.03.2026
Gemeinderat am 26.03.2026
- öffentlich -

Renaturierungsmaßnahme zwischen Sievernich und Disternich;
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 30.01.2026

Begründung:

Mit Schreiben vom 30.01.2026 beantragt die CDU-Fraktion die zeitweilige Aussetzung der Renaturierungsmaßnahme. Die Verwaltung nimmt zum Antrag ergänzend wie folgt Stellung:

Renaturierung:

In der Informationsveranstaltung am 20.01.2026 haben die Vertreter des Erftverbandes die geplante Renaturierungsmaßnahme am Neffelbach vorgestellt. Dabei wurde nachvollziehbar und transparent dargelegt, dass nach derzeitigem Kenntnisstand keine Verschlechterung der Hochwassersituation innerhalb der Ortslage Sievernich zu erwarten ist. Eine solche Beurteilung ist zugleich Voraussetzung für die Genehmigung der Maßnahme durch die Untere Wasserbehörde des Kreises Düren. Seitens der zuständigen Fachbehörde bestehen zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Anhaltspunkte für Versagungsgründe oder eine nachteilige Veränderung der Hochwassersituation. Der Schutz der Bevölkerung wird durch die vorgesehene ökologische Maßnahme somit nicht beeinträchtigt. Darüber hinaus hat der Erftverband angeboten, die zugrunde liegenden Berechnungen bei Bedarf offen zu legen und transparent darzustellen.

Bei der Renaturierungsmaßnahme handelt es sich um ein Vorhaben nach der EU-Wasserrahmenrichtlinie, das bis 2027 verpflichtend durchzuführen ist. Es wurde bereits vor dem Hochwasserereignis des Jahres 2021 konzipiert und erstmals im Jahr 2019 in den politischen Gremien vorgestellt. Renaturierung und Hochwasserschutz stehen zwar in einem fachlichen Zusammenhang, sind jedoch voneinander unabhängige Maßnahmen mit jeweils eigenen Planungs-, Genehmigungs- und Zuständigkeitsstrukturen.

Hochwasserschutz:

Die Planung und Umsetzung möglicher Hochwasserschutzmaßnahmen ist derzeit Bestandteil des Hochwasserschutzkonzeptes, dessen Fertigstellung aktuell für August dieses Jahres vorgesehen ist. In diesem Zusammenhang wird unter anderem auch die mögliche Verbreiterung des Brückendurchlasses an der Johannesstraße geprüft. Aufgrund des damit verbundenen Planungs-, Abstimmungs-, Finanzierungs- und Genehmigungsaufwandes ist eine kurzfristige Umsetzung entsprechender Maßnahmen jedoch nicht realistisch.

Pegel:

Die Einrichtung einer zusätzlichen Pegelmessstelle an der Johannesstraße wurde seitens des Erftverbandes aus fachlichen Gründen nicht befürwortet. Für die Pegel bestehen hohe Anforderungen an das Gewässerprofil, Messinfrastruktur und die Unterhaltung. Wie der Erftverband mitteilt, ist aus diesen Gründen die Anzahl dieser Pegel begrenzt. Für den Bereich Neffelbach / Sievernich lässt sich festhalten, dass der Pegel Bessenich ein Einzugsgebiet von ca. 47,4 km² umfasst. Bis zur Ortslage Sievernich kommen (hauptsächlich durch den Adelsbach) noch ca. 9 km² hinzu. Somit erfasst der Pegel Bessenich ca. 80 % des Einzugsgebiets von Sievernich, darunter vor allem auch die wesentlichen Hochwasserentstehungsgebiete aus dem Eifelbereich.
Ein weiterer Pegel zwischen Bessenich und Sievernich würde nach Angaben des Erftverbandes keine wesentlichen Zusatzinformationen gegenüber den Informationen des Pegels Bessenich ergeben.

Bedenken der Anlieger:

Aus Sicht der Verwaltung ergeben sich fachlich durch einen Aufschub der Renaturierungsmaßnahme keine wesentlichen Vorteile gegenüber der vorgesehenen Umsetzung, da nach derzeitigem Stand keine nachteiligen Auswirkungen auf die Hochwassersituation in Sievernich zu erwarten sind.
Gleichwohl werden die Ängste der Anlieger seitens der Verwaltung ernst genommen und das Ansinnen des Antrags ist daher nachvollziehbar.

Die Verwaltung schlägt vor, Kontakt mit dem Erftverband aufzunehmen, da die Entscheidung über ein Aufschieben der Maßnahme in dessen Zuständigkeitsbereich liegt und um Aufschub der Renaturierungsmaßnahme zu bitten, bis geklärt ist, wie die Hochwasserschutzmaßnahme an der Brücke Johannesstraße umgesetzt werden soll.

<u>Beschlussvorschlag:</u>

Der Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt, Verkehr und Wirtschaftsförderung empfiehlt dem Rat der Gemeinde Vettweiß, den Erftverband zu bitten, die Renaturierungsmaßnahme aufzuschieben, bis geklärt ist, wie die Hochwasserschutzmaßnahme an der Brücke Johannesstraße umgesetzt werden soll.

<u>Auswirkungen auf den Haushalt:</u>
keine